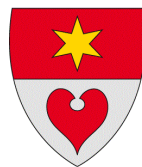


Gemeinde Essen (Oldenburg)
Der Bürgermeister



Essen
(Oldenburg)

Amtsblatt für die Gemeinde Essen (Oldenburg)

1.Jahrgang	Ausgegeben am 13.10.26	Nr. 40/2026
------------	------------------------	-------------

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems
Dezernat 4.1 -Flurbereinigung/Landmanagement
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg



Unternehmensflurbereinigung
Südtangente Cloppenburg
Landkreis Cloppenburg
Az.: 4.1.2-611-2208

Oldenburg, den 01.10.2026

Anhörung der beteiligten Grundstückseigentümer über die Prüfung einer Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens

Mit Beschluss vom 21. August 2012 wurde für Teile der Stadt Cloppenburg und der Gemeinde Cappeln die Unternehmensflurbereinigung „Südtangente Cloppenburg“ nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546 ff.), in der zurzeit gültigen Fassung, angeordnet. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst rund 703 ha.

Das Verfahren wurde angeordnet, um den Landverlust der durch den Bau der Südtangente betroffenen Grundstückseigentümer durch Austausch mit Ersatzflächen zu vermeiden und die durch das Straßenbauvorhaben entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermindern oder zu beseitigen. Bereits von der Stadt Cloppenburg erworbene Ersatzflächen sollten im Rahmen der Bodenordnung lagerichtig für die Straßenanlage und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen bereitgestellt werden.

Das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren für die Südtangente wurde im Jahr 2011 eingeleitet. Planunterlagen wurden in den Jahren 2011, 2012 und 2017 öffentlich ausgelegt. Vom 7. bis 9. August 2018 fand ein Erörterungstermin statt. Im Jahr 2018 wurden einzelne Einwender erneut beteiligt. Seit dem Jahr 2019 werden Teile der Straßenplanung aktualisiert.

Ein Planfeststellungsbeschluss für die Südtangente liegt bislang nicht vor.

Die Stadt Cloppenburg verfolgt die Planung der Südtangente weiterhin. In den Jahren 2025 und 2026 wurden die Straßenplanung und die zugehörigen Untersuchungen weiter aktualisiert. Eine Trassenvariantenuntersuchung wurde durchgeführt. Das Verkehrsgutachten wird auf Grundlage aktueller Daten überarbeitet. Im Jahr 2026 wurden faunistische Kartierungsarbeiten durchgeführt.

Seit der Anordnung der Unternehmensflurbereinigung haben sich auch die tatsächlichen und planerischen Verhältnisse in Teilen des Flurbereinigungsgebiets verändert. Hierzu gehören insbesondere zwischenzeitlich eingeleitete beziehungsweise durchgeführte städtebauliche Planungen für Wohn-, Misch- und Gewerbenutzungen.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass im Flurbereinigungsverfahren bislang keine wesentlichen bodenordnerischen Umsetzungsschritte erfolgt sind. Insbesondere wurden noch keine Wertermittlung durchgeführt und keine Neuordnungsmaßnahmen umgesetzt.

Die beabsichtigte Einstellung bedeutet keine grundsätzliche Abkehr von einer Unternehmensflurbereinigung zur bodenordnerischen Begleitung der Südtangente Cloppenburg. Sobald das Straßenplanungs- bzw. Planfeststellungsverfahren einen hinreichend verfestigten Stand erreicht und eine bodenordnerische Begleitung des Vorhabens erforderlich wird, ist vorgesehen, die Einleitung einer Unternehmensflurbereinigung erneut aufzugreifen und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein neues Verfahren nach §§ 87 ff. FlurbG anzuordnen.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems prüft vor diesem Hintergrund, ob die weitere Durchführung der im Jahr 2012 angeordneten Unternehmensflurbereinigung noch zweckmäßig ist oder ob das Verfahren nach § 9 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz eingestellt werden soll.

Eine Entscheidung über die Einstellung ist noch nicht getroffen.

Die beteiligten Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie die sonstigen Beteiligten werden hiermit gemäß § 9 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz über die beabsichtigte Prüfung informiert.

Gelegenheit zur Äußerung besteht bis zum **05.11.2026**
schriftlich an

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

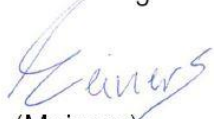
oder elektronisch an

frederik.meiners@arl-we.niedersachsen.de.

Die entscheidungserheblichen Stellungnahmen werden vor der Entscheidung über die Fortführung oder Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens ausgewertet.

Dieser Bekanntmachungstext wird mit einer Gebietskarte gemäß § 27a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfg) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), in der zurzeit gültigen Fassung, im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage


(Meiners)

Allgemeine Informationen
und aktuelle öffentliche
Bekanntmachungen finden
Sie online. Scannen Sie
dazu den QR-Code mit
dem Smartphone.

